

Laufende Zahlungsverpflichtungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WÜRZBURGER | DIE VERSICHERUNG

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Laufende Zahlungsverpflichtungen

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung zur Absicherung laufender Zahlungsverpflichtungen bei Arbeitslosigkeit und sofern vereinbart auch bei Arbeitsunfähigkeit an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind finanzielle Verluste – aufgrund von Arbeitslosigkeit und sofern vereinbart auch bei Arbeitsunfähigkeit – in deren Folge Sie die eingegangenen laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr oder nur eingeschränkt erfüllen können.

Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten an:

Arbeitslosigkeit

- ✓ Arbeitslosigkeit im Sinne der Versicherung liegt etwa vor, wenn Sie unverschuldet keiner bezahlten Vollbeschäftigung mehr nachgehen können oder nicht mehr selbständig sind und bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet sind.

Arbeitsunfähigkeit

- ✓ Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Versicherung liegt etwa vor, wenn Sie aufgrund von Gesundheitsstörungen oder eines Unfalls außerstande sind, Ihre bisherige oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund Ihrer Fähigkeiten oder Kenntnisse ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

Was wird ersetzt?

- ✓ Die Versicherung ist eine Summenversicherung, das heißt wir zahlen die monatlich vereinbarte Geldleistung unter Beachtung der vertraglich festgelegten Warte- und Karenzzeiten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme / der Versicherungswert?

- ✓ Die mit Ihnen vereinbarten Leistungsarten und Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsantrag oder dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle innerhalb der Warte- und Karenzzeiten. Diese unterscheiden sich individuell und sind im Versicherungsschein ausgewiesen.

Arbeitslosigkeit

- ✗ aufgrund eigener Kündigung.
- ✗ durch vorsätzliches Fehlverhalten (Betrug, Diebstahl, usw.).

Arbeitsunfähigkeit

- ✗ die vorhersehbar war (bestehende ärztliche Behandlung, ernste Erkrankung).
- ✗ die durch absichtliches, vorsätzliches Handeln herbeigeführt wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht in allen denkbaren Fällen können wir Versicherungsschutz bieten, zum Beispiel:
- ! Die Höchstdauer für einen Versicherungsfall (Leistung) ist beschränkt auf 12 Monate.
- ! Die Höchstdauer für mehr als einen Versicherungsfall (Leistung) ist beschränkt auf 24 Monate.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherbar sind Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Wenn sich die vorhanden Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern (zum Beispiel Änderung der Tätigkeit, Arbeitsplatzwechsel) müssen Sie uns ansprechen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.